

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Sontags-Evangelia

Less, Gottfried

Göttingen, 1781

VD18 12828831

Titelblatt

urn:nbn:de:gbv:45:1-17053

Sontags = Evangelia

übersetzt, erklärt,

und

zur Erbauung

angewandt

von

Gottfried Leß

D. und Pr. der Theol.



Dritte, sehr vermehrte Auflage.

Mit Röm. Kayserl. allergnädigster Freyheit.

Göttingen,

im Verlag der Witwe Vandenhöck. 1781.

Comitatus - 8901103

EX BIBLIOTHECA
OLDENBURGENSI.



Wir Joseph der Aebere von Gottes Gnaden Er-
wählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer
des Reichs in Germanien, und zu Jerusalem Kö-
nig, Mitregent, und Erbthronfolger der Königreiche
Hungarn, Boheim, Dalmatien, Croatien, und Sla-
vonien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Bur-
gund, und Lothringen, Großherzog zu Toskana, Groß-
fürst zu Siebenbürgen, Herzog zu Mayland, und Bar-
gefürsteter Graf zu Habsburg, Flandern, und Tyrol
2c. 2c. 2c. Bekennen öffentlich mit diesem Brief, und
thun kund allermänniglich, was massen Uns die Wittib
Van den Hdck, und Dietrich, beede Buchhändler in
Göttingen, unterthänigst zu vernehmen gegeben haben,
wie Sie gesonnen seyen: Doctor Less sämtliche Pre-
digten, in Octavo, mit behdriger Censur, im Druck
herauszugeben, hierbey aber von gewinnsüchtigen
Leuten einen schädlichen Nachdruck besorgten, und Uns
dannhero demüthigst bitten, Wir gnädigst geruhen
möchten, Unser Kayserliches Privilegium Impressorium
ihnen auf zehen Jahre über besagtes Buch allermildest zu
verleihen; Wann Wir nun gnädiglich angesehen jetzt
angedeutete billige Bitte, als haben Wir ihnen Van
den Hdck, und Dietrich, auch ihren Erben die Gnade
gethan, und Freyheit gegeben, thun auch solches in
Kraft dieses Briefs, also und dergestalt, daß dieselbe
obbesagtes Buch unter behdriger Censur in offenen
Druck ausgehen, hin — und wieder ausgeben, feil ha-
ben, und verkauffen, auch ihnen solches Niemand we-
der im grossen, noch kleinen Format, ohne ihren —
oder ihrer Erben Consens, und Wissen, innerhalb Ze-
hen Jahren, von Dato dieses Briefs anzurechnen, im
heiligen Römischen Reich nachdrucken, und verkauffen
lassen solle. Und gebieten darauf allen, und jeden
Unseren — und des Reichs Unterthanen, und Getreuen,
insonderheit aber allen Buchdruckern, Buchführern
und Verkäuffern, bey Vermeidung Fünf Marck löthigen
Goldes, die ein Jeder so oft er freventlich hierwieder
thäte, Uns halb in Unsere Kayserliche Kammer, und
den